



Bundespräsidialamt

Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier

Vorab per E-Mail [bundespraesidialamt@bpra.bund.de](mailto:bundespraesidialamt@bpra.bund.de)

Postfach 2024

D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 499 06-0

Fax: +49 551 580 28

E-Mail: [info@gfbv.de](mailto:info@gfbv.de)

[www.gfbv.de](http://www.gfbv.de)

Menschenrechtsorganisation  
mit beratendem Status bei den  
UN und mitwirkendem Status  
beim Europarat

Göttingen, den 21. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

wir schreiben kurz vor Ihrem Gespräch mit dem Emir von Katar, der am 22.10.2024 zu einem Staatsbesuch in Deutschland sein wird.

Im Umgang mit Katar und dem Emir fordern wir Sie eindringlich auf, Menschen- und Minderheitenrechte nicht für Rohstoffe unter den Tisch fallen zu lassen! Deutschland darf Katar keine Zugeständnisse machen, die auf Kosten von Menschen- und Minderheitenrechten gehen.

Wie Ihnen aus Ihrer Zeit als Außenminister bekannt sein sollte, unterstützt Katar seit Jahren den radikalen [politischen Islam](#). Während der Iran schiitische Islamisten finanziert und bewaffnet, unterstützt Katar gemeinsam mit der Türkei weltweit sunnitische Islamisten. Diese gefährden das friedliche Zusammenleben in Deutschland und ganz Europa, während der überall spürbare rechtsextreme Backlash Millionen von Muslimen bedroht, die hier friedlich leben.

In vielen Ländern wie Irak, Libyen, Afghanistan und Mali klagen Angehörige zahlreicher Minderheiten wie Kurden, Armenier, Christen, Yeziden und Hazara immer lauter über Einschüchterung und Verfolgung durch Islamisten, die von Katar unterstützt werden. Bei der Verfolgung von Minderheiten kommen islamistische Gruppen zum Einsatz, die von Katar unterstützt werden. In Syrien beispielweise unterstützt Katar islamistische Milizen in der kurdischen Region Afrin, die die Türkei seit 2018 völkerrechtswidrig besetzt hält. Dort finanziert Katar radikale Imame und Schulen und hilft mit, die Region frei von Kurden, Yeziden, Aleviten oder Christen zu machen.

Auch in Katar selbst werden religiöse Minderheiten verfolgt oder zumindest diskriminiert. Dort gibt es keine wirkliche Glaubensfreiheit. Das Christentum war dort zwar bereits vom 4. bis 9. Jahrhundert präsent. Mit dem Aufkommen des Islam verschwand es aber vollständig. Erst mit Entstehung der Erdölindustrie und der

**Spendenkonto**

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70  
BIC: BFSWDE33HAN

**Geschäftskonto**

Sparkasse Göttingen  
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17  
BIC: NOLADE21GOE

**Eingetragener Verein**

Eingetragen im Vereinsregister  
des Amtsgerichts Göttingen  
Vereinsregister Nr. 1804



geprüft / eingetragener

Ankunft ausländischer Arbeitskräfte kam auch das Christentum wieder ins Land. Den „ausländischen“ Christen wird in der Regel erlaubt, sich zu treffen – aber nur an bestimmten Orten außerhalb der Hauptstadt Doha. Auch der Bau von Kirchen wird gestattet, jedoch sehr streng überwacht. Wie in vielen arabisch oder islamisch geprägten Ländern werden vor allem konvertierte Christen verfolgt, ob alteingesessen oder eingewandert. Diese Gruppe wird auch von den Nachbarn oder eigenen Familienmitgliedern diskriminiert und benachteiligt. Auch Angehörige der Religionsgemeinschaft der Bahai werden diskriminiert und schikaniert.

Muslime dürfen nicht ohne Konsequenzen ihre Religion wechseln. Die Apostasie – also der „Abfall vom Glauben“ – muss nach Auffassung der in Katar herrschenden Ideologie des Wahhabismus mit dem Tod bestraft werden. Aus diesem Grunde entstehen in Katar wie auch in anderen islamischen Ländern Untergrundkirchen und -gemeinden.

Auch Frauen sind in Katar nicht gleichberechtigt. Sie werden durch ein System der „männlichen Vormundschaft“ unterdrückt. Frauen müssen die Erlaubnis ihres männlichen Vormunds einholen, um zu heiraten, mit staatlichen Stipendien im Ausland zu studieren, um in vielen öffentlichen Jobs zu arbeiten oder bis zu einem bestimmten Alter ins Ausland zu reisen.

In Katar gibt es keine rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen oder eheähnlicher Lebensgemeinschaften. Ende 2021 wurde bei „Inspektionskampagnen“ in Geschäften Kinderspielzeug beschlagnahmt, weil es angeblich gegen die Werte des Islam verstoßende „Slogans“ trug. Ein von den katarischen Behörden veröffentlichtes Foto zeigt Antistress-Knautschbälle in Regenbogenfarben, die an die Pride-Flaggen der LGBTQ-Bewegung erinnern könnten.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident: Bei allem Verständnis für die wirtschaftlichen Interessen und den Rohstoffbedarf der Bundesrepublik dürfen Sie diese Tatsachen nicht ignorieren. Zum einen hat sich die Bundesrepublik im Rahmen zahlreicher internationaler Verträge zur Einhaltung und Beförderung von Menschen- und Minderheitenrechten weltweit verpflichtet. Zum anderen ist auch und vor allem eine international orientierte Wirtschaft wie die deutsche auf ein friedliches und liberales Umfeld angewiesen, nicht zuletzt in Deutschland und Europa selbst. Genau diese Freiheit und diesen Frieden gefährdet das Emirat Katar durch seine Unterstützung radikal-islamistischer Gruppen und Strukturen.

Wir bitten Sie daher nochmals eindringlich: Lassen Sie dem Emir dieses Verhalten nicht unkommentiert durchgehen. Finden Sie deutliche Worte, um die freiheitsfeindliche und friedensgefährdende Politik des Golfemirates zu kritisieren.

Wir sind sicher, dass Sie als friedens- und freiheitsliebender Mensch unsere Bedenken teilen. Wir hoffen sehr, dass Sie in Ihren Gesprächen mit dem Emir von Katar auf Ihr Gewissen hören und zur Sprache bringen, was gesagt werden muss. Haben Sie vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

...

Kopie an den Bundeskanzler Olaf Scholz